

01/BV/336/2026-01

Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung der "Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme eines Gewerbes in der Innenstadt von Altentreptow"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Regionalentwicklung <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 11.06.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	22.06.2026	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	07.07.2026	Ö

Sachverhalt

Im Rahmen des Finanzausschusses am 10.06.2026 wurden nachfolgende Themen mit der bitte um Prüfung an die Verwaltung gegeben:

- Rückwirkung möglich
- Kleinstunternehmen – auch für Nebenjob, z.B als DJ – Konkretisierung erforderlich
- Rückerstattung (bisher 1 Jahr Bestand- keine Rückerstattung)

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat in ihrer Sitzung am 21.03.2023 die "Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme eines Gewerbes in der Innenstadt von Altentreptow" beschlossen. Diese wurde seinerzeit durch den Projektbaustein "Immobilienmanagement" durch das Citymanagement, gefördert durch "Re-Start lebendige Innenstädte M-V", eingeführt. Mittlerweile ist diese Förderung ausgelaufen. Hauptzweck war es, Neugründungen und Geschäftsübernahmen im Innenstadtbereich der Stadt Altentreptow mit einer Anschubfinanzierung von bis zu 2000 € zu unterstützen.

In den vergangenen Monaten kam es vermehrt zu Anträgen von Antragstellern deren Geschäftsstandort nicht dem unmittelbaren Innenstadtbereich zuzuordnen ist. Da die Förderung über das "Re-Start Programm" mittlerweile ausgelaufen ist, besteht die Möglichkeit, die "Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme eines Gewerbes in der Innenstadt von Altentreptow" auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten. Gewerbliche Neuansiedlungen und innovative Gründungsaktivitäten sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Altentreptow, auch wenn diese nicht im Innenstadtbereich liegen.

In den Jahren 2024 und 2025 gab es in der Stadt Altentreptow 49 Neugründungen bzw. Geschäftsübernahmen welche die Fördervoraussetzungen, bis auf den Standort, erfüllen. 9 Gründungen bzw. Übernahmen hiervon lagen im geförderten Gebiet. In den vergangenen beiden Jahren wurden jeweils 6.000 € ausbezahlt. Der Haushaltsansatz betrug jeweils 10.000 €.

Änderungen:

	Alte Regelung	Neue Regelung
--	---------------	---------------

Name	Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme eines Gewerbes in der Innenstadt von Altentreptow	Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme eines Gewerbes in Altentreptow
1. Anstrich 3	Reduzierung von Leerstand in der Innenstadt von Altentreptow	Reduzierung von Leerstand in Altentreptow
4. Anstrich 2	Haupterwerb/Nebenerwerb (Gewinnerzielungsabsicht)	Der Zuwendungsempfänger muss ein eigenständiges Unternehmen im Haupterwerb sein (Gewinnerzielungsabsicht)
4. Anstrich 3	Ansiedlung im Innenstadtbereich vorrangig in der Unterbaustraße, der Bahnhofsstraße, Am Marktplatz, der Oberbaustraße	Ansiedelung im Stadtgebiet der Stadt Altentreptow
4. Anstrich 4	Der Antragsteller muss seine Selbstständigkeit nachweisen. Sollte diese innerhalb des ersten Geschäftsjahres aufgegeben werden, ist die Zuwendung zurückzuzahlen	Der Antragsteller muss seine Selbstständigkeit nachweisen. Sollte diese innerhalb der ersten 24 Monate ab Gründung oder Übernahme aufgegeben werden, ist die Zuwendung zurückzuzahlen

<p>4. Anstrich 5</p>		<p>Förderfähig sind nur Unternehmen, deren Geschäftsbetrieb überwiegend in einer öffentlich zugänglichen Betriebsstätte im Fördergebiet ausgeübt wird und die während regelmäßiger Öffnungszeiten Kunden- oder Besucherverkehr erzeugen</p>
<p>6. Zeitpunkt</p>	<p>Für eine Förderung ist innerhalb eines Haushaltsjahres ein schriftlicher Antrag formlos spätestens bis zum 30. November jederzeit bei der Zuständigen Stelle:</p> <p>Stadt Altentreptow</p> <p>Bürgermeisterin/Wirtschaftsförderung</p> <p>Rathausstraße 1</p> <p>17087 Altentreptow</p>	<p>Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Gründung oder Übernahme des Unternehmens bei der zuständigen Stelle eingegangen sein:</p> <p>Stadt Altentreptow</p> <p>Wirtschaftsförderung</p> <p>Rathausstr. 1</p> <p>17087 Altentreptow</p>
<p>6. Verwendungsnachweis</p>	<p>Öffentliche Darstellung der Geschäftseröffnung z.B. durch eine Dokumentation anhand von Fotos</p>	<p>Öffentliche Darstellung der Geschäftseröffnung z.B. durch eine Dokumentation anhand von Fotos und Rechnungen.</p> <p>Der Verwendungsnachweis muss spätestens 6 Monate nach Auszahlung der Mittel erbracht werden.</p>

Für die Beschlussfassung ist gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V ist die Stadtvertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt die 1. Änderung der Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung und Geschäftsübernahme eines Gewerbes in der Innenstadt von Altentreptow in der beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 5.7.1.00/54151000 Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	1. Änderung zur Förderrichtlinie Anschubfinanzierung zur Neugründung öffentlich
2	Förderrichtlinie Anschubfinanzierung öffentlich